

Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH
Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht
zum 31. Dezember 2015

gemäß § 26a KWG
i.V.m. §§ 319 ff. SolvV

1. Allgemeine Angaben

Nach § 26a Kreditwesengesetz (KWG) müssen Institute in Umsetzung von Kapitel 5 („Informationspflichten der Kreditinstitute“) der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht zur Offenlegung enthält die nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2014 oder im Jahresabschluss 2014 der Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH („Gesellschaft“) enthalten sind.

Der Offenlegungsbericht wird nach §§ 320, 321 SolvV jährlich in einem gesonderten Dokument auf der Internetseite unserer Gesellschaft (www.Tremmelbank.de) veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH stellt keinen Konzernabschluß auf und wird in keinen Konzernabschluß einbezogen.

3. Risikomanagementbeschreibung im Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Die wesentlichen Risiken liegen in der Handelstätigkeit. Zins- und Währungsrisiken spielen nur eine untergeordnete Rolle. Liquiditätsrisiken werden anhand der Banksalden und Wertpapierbestände gesteuert. Marktpreisrisiken werden durch Händlerlimite und ständige Positionskontrollen der Geschäftsführung begrenzt.

Bei operationellen Risiken geht es in erster Linie um die Frage der Nutzbarkeit der Börsensysteme und um personelle Risiken. Durch die ständige Einbindung der Geschäftsleitung in die operative Tätigkeit der Gesellschaft werden Risiken im wesentlichen bewältigt.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Nach der Systematik des KWG haben die Eigenmittel der Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH zum 31. Dezember 2015 auf den Zahlen des festgestellten Jahresabschlusses zu basieren und stellen sich wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12. 2015	TEUR
Eingezahltes Kapital	800
Sonstige Rücklagen	934
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	1.734
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG	1.734

Bei dem eingezahlten Kapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital; die sonstigen Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage und den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken. Drittrangmittel bestehen nicht.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH ermittelt den Gesamtanrechnungsbetrag für Adressrisiken, indem aus der Gesamtheit der Adressrisikopositionen mit Ausnahme der Abwicklungspositionen die Adressenausfallrisikopositionen bestimmt und diese gemäß § 8 i.V.m. §§ 24 ff. SolvV nach dem Kreditrisiko – Standardansatz (KSA) angesetzt werden.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken wird von der Gesellschaft die Marktbewertungsmethode angewandt.

Im Berichtsjahr wurde der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Verfahren zur Ermittlung der verwaltungskostenbasierten Eigenmittelanforderung berechnet (§ 269 Abs. 3 SolvV).

	Eigenkapitalanforderungen	
	TEUR	TEUR
Adressenausfallrisiko (KSA)		
Institute	159	
Sonstige Positionen	14	173
Marktpreisrisiko		
Aktiennettoposition	40	
Zinsnettoposition	6	46
Operationelles Risiko		79
Summe der Eigenkapitalanforderungen		298

6. Kapitalquote (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Kapitalquote	31. Dezember 2015
Gesamtkapitalquote	46,39%
Kernkapitalquote	46,39%

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Gesellschaft unterhält zum 31. Dezember 2015 keine Derivate oder Aufrechnungspositionen.

8. Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

Die Gesellschaft betreibt als Wertpapierhandelsbank kein Kundenkreditgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Adressenausfallrisiken bestehen aus Forderungen an Kreditinstitute und sonstigen Forderungen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Inlandsforderungen.

Kreditvolumen	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	1.982
Forderungen an Kunden (sonstige Forderungen)	569
Summe	2.551

Die Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH teilt ihre Forderungen in „nicht überfällig“ und „überfällig“ ein, wobei die Überfälligkeit mit dem 30. Tag nach der Rechnungsstellung eintritt. Spätestens ab jenem Zeitpunkt befände sich ein Kunde in Verzug.

Pauschalwertberichtigungen werden von der Gesellschaft nicht vorgenommen. Die Gesellschaft hat nur eine sehr geringe Anzahl von Kunden, denen gegenüber mittels Rechnung abgerechnet wird.

Einzelwertberichtigungen werden nur nach sorgfältiger Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des Geschäftsvorfalles und des dahinterstehenden Kunden vorgenommen. Konkretisiert sich die Gefahr eines Forderungsausfalls, erfolgt im Rahmen der Risikovorsorge eine Wertberichtigung der Forderung in voller Höhe. Zum 31. Dezember 2015 liegen keine finanziellen Vermögenswerte vor, die einzelwertberichtigt sind.

9. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA - Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der KSA – Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken:

Aufgliederung nach Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung TEUR	KSA nach Kreditrisikominderung TEUR
0	0	0
20	1.982	1.982
100	170	170
Summe bilanzieller Adressenausfall	2.152	2.152

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

11. Offenlegungsanforderungen zum Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV) und zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisikopositionen der Gesellschaft nach dem Standardverfahren und den Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko verweisen wir auf Kapitel 5 dieses Berichts (angemessene Eigenmittelausstattung).

12. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Bei der Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH resultieren Zinsänderungsrisiken ausschließlich aus Wertpapierpositionen im Handelsbuch.

13. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Verbriefungstransaktionen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

14. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

Die Gesellschaft verwendet keinen fortgeschrittenen Meßansatz, so daß diese Anforderung nicht relevant ist.

Frankfurt am Main, im Juli 2016



Andreas Tremmel
Geschäftsführer



Manfred Krückendorf
Geschäftsführer